

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Innsbruck – Mag. pharm. Petra Gspan**

Bezug:

**Kundmachung vom 30. Mai 2018 im Boten für Tirol**

*Nr. 620 • Landeshauptstadt Innsbruck • Mag/bk/23891/SR-AP-KA/1*

**KUNDMACHUNG  
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend den  
Antrag auf Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer  
neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke**

Frau Mag. pharm. Petra Gspan, Apothekerin, wohnhaft in 6170 Zirl, hat bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 127/2017, um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Innsbruck angesucht.

Der beantragte Standort ist wie folgt begrenzt: „Ausgangspunkt ist die Kreuzung Klappholzstraße/Burghard-Breitner-Straße/Radetzkystraße, sodann die Radetzkystraße Richtung Nordwesten, die General-Eccher-Straße bis zur Sill, im Norden den Inn entlang bis zur Dr.-Adolf-Hörhager-Straße, im Osten die Dr.-Adolf-Hörhager-Straße und in Verlängerung die Etrichgasse bis zum Grabenweg, im Süden der Grabenweg bis zur Andechsstraße, diese bis zur Klappholzstraße und von dort zurück zum Ausgangspunkt Kreuzung Klappholzstraße/Burghard-Breitner-Straße/Radetzkystraße, sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Die künftige Betriebsstätte soll am Campagne-Areal im Bereich der Radetzkystraße (zwischen Gst. Nr. 964/1 und 972 KG Pradl) errichtet werden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens 6 Wochen vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt, Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, Innsbruck, geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der genannten Frist beim Stadtmagistrat Innsbruck eingelangt sein. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 23. Mai 2018

*Für die Bürgermeisterin: Wolfgang Wallnöfer*